***Gleichzeitig an den Versorger und den Netzbetreiber zu richtende(s) Schreiben/E-Mail***

**Musterbrief – Antrag auf Revision der Zählerstände und des Verbrauchs – Geschätzte Zählerstände**

*Dieses Musterschreiben wird Ihnen vom Regionalen Mediationsdienst für Energie in der Wallonischen Region zur Verfügung gestellt. Es dient dazu, Sie bei Ihren Schritten zu unterstützen. Wir bitten Sie, es auszufüllen und an Ihre spezifische Situation anzupassen*

[Name des Versorgers]

[Straße, Nr.]

[Postleitzahl + Ort]

[Ort], den [Datum]

**Betreff: Jährliche Abrechnung basierend auf einem geschätzten Zählerstand/geschätzten Zählerständen – Antrag auf Überprüfung.**

Referenznr. Kunde: *[Kundennummer]*

Betroffene Adresse:

EAN-Stromcode: 54144 *[EAN ergänzen]*;

Einzeltarifzähler/Doppeltarifzähler/Nur-Nachttarifzähler *[bitte Zählertyp angeben]/*

EAN-Gascode: 54144 *[EAN ergänzen]*;

Angefochtene Rechnung(en) Nr.: *[Nummer(n)]*, ausgestellt am *[Datum/Daten]*.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf die oben angegebene Abrechnung. Bei der Analyse der Rechnungsdetails stelle ich fest, dass *[bitte angeben:]* im Stromsegment / im Gassegment / im Strom- und Gassegment der Zählerstand/die Zählerstände vom *[bitte das Datum der strittigen Ablesung angeben]* auf *[geben Sie die Zählerablesung(en) und die betreffende Energie an (wenn es sich um Strom handelt und Sie über mehrere Zähler verfügen, bitte angeben, ob es sich um den Haupt- oder den Nur-Nachttarifzähler handelt)]* und der sich daraus ergebende Verbrauch auf *[geben Sie die für jede Energie berechneten kWh an]* geschätzt wurde(n). Allerdings beträgt der Zählerstand/betragen die Zählerstände, der/die am *[Datum der damaligen Ablesung oder in Ermangelung dessen Tagesablesung]* abgelesen wurde(n), *[bitte den abgelesenen Zählerstand/die abgelesenen Zählerstände angeben]* im Elektrizitätssegmentund  im Gassegment *[bitte den abgelesenen Zählerstand eintragen]*. Der daraus resultierende Verbrauch sollte daher kWh*[Anzahl kWh für jedes Register (Tag/Nacht) für Strom und kWh (m³) für Gas]* betragen.

Für alle Fälle füge ich diesem Schreiben die Fotografie(n) des/der auf dem/den Zähler(n) *(mit lesbarer Zählernummer)* angezeigten Zählerstands zum Beweis bei[[1]](#footnote-1).

Unter Berücksichtigung des Obenstehenden widerspreche ich dem in Rechnung gestellten Verbrauch, bitte Sie, meinen Netzbetreiber zu einer Überprüfung der Messdaten (Zählerstände und Verbrauch) auf der Grundlage der übermittelten Fotos aufzufordern, und bitte Sie, die entsprechende Rechnungsstellung zu korrigieren.

In der Zwischenzeit bitte ich Sie, die Rechnung aufzuschieben, bis die Situation geklärt ist, um weitere Unannehmlichkeiten wie den Versand von Erinnerungsschreiben und Mahnungen sowie die damit verbundenen Kosten zu vermeiden.

Außerdem bitte ich Sie, die neuen monatlichen Anzahlungen (die derzeit auf der Grundlage der geschätzten Abrechnung berechnet werden) auf der Grundlage der übermittelten Elemente vorübergehend zu korrigieren und ihn an meine Verbrauchsgewohnheiten anzupassen.

Ich danke Ihnen im Voraus dafür, mir innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist[[2]](#footnote-2) (also innerhalb von zehn Werktagen) mitzuteilen, wie diese Anträge weiter behandelt werden.

Dieses Schreiben wird Ihnen unter allen Vorbehalten jeglicher Art und ohne irgendeine nachteilige Anerkennung zugesandt.

Hochachtungsvoll,

***Unterschrift:***

Anlage(n): *[Die Anzahl der dem Schreiben/der E-Mail beiliegenden Anhänge angeben oder diese benennen]*

*Eine Kopie dieses Schreibens wird an meinen Netzbetreiber gerichtet – [bitte dessen Namen angeben:] ORES/ RESA/ REW/AIEG/ AIESH/….*

1. ***Empfehlung***: Zur Untermauerung der Anfechtung Ihrer Zählerstände fügen Sie idealerweise ein Foto bei, das anhand einer Tageszeitung (oder Zeitschrift vom Tage) datiert ist. Dadurch kann Ihr Versorger oder Verteilernetzbetreiber Ihren Zählerstand als „zuverlässig“ ansehen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Diese Frist darf 10 Arbeitstage nicht überschreiten, gemäß Artikel 7 § 1, 15° des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Organisation des Elektrizitätsmarkts und Artikel 7 § 1, 13° des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Organisation des Gasmarkts [↑](#footnote-ref-2)